Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3272

08. 11. 88

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Das Genfer Abkommen zwischen Afghanistan und Pakistan vom 14. April 1988 und humanitäre Hilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland an Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. auf alle Staaten einzuwirken, Waffenlieferungen, die Entsendung ausländischer Militärberater usw. nach Afghanistan zu unterbinden und sich mit allem Nachdruck für das Prinzip der Nichteinmischung und das Selbstbestimmungsrecht des afghanischen Volkes einzusetzen;
2. unverzüglich eine wirkungsvolle humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe zu leisten, um die akute Notlage der afghanischen Bevölkerung zu lindern.

   Um zu gewährleisten, daß diese Hilfen auch die tatsächlich von den Folgen des Krieges betroffene Bevölkerung Afghanistans erreichen, sollen die Hilfsleistungen der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich über die Vereinten Nationen erfolgen;
3. die Bemühungen der Vereinten Nationen um Repatriierung der mehr als fünf Millionen afghanischen Flüchtlinge für eine freiwillige Rückkehr in ihre Heimat nach Kräften zu unterstützen.

Bonn, den 8. November 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag würdigt das zustande gekommene Genfer Abkommen vom 14. April 1988 zwischen Afghanistan und Pakistan sowie den Garantiemächten USA und der Sowjetunion als einen wichtigen Beitrag und einen ersten Schritt zur friedlichen Lösung regionaler Konflikte und Konfliktherde in der Welt. Eine Lösung des Afghanistan-Konflikts trägt zum weltweiten Abbau der Konfrontation, insbesondere hinsichtlich der Ost-West-Beziehungen, bei.

Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich die in den Genfer Abkommen enthaltenen Vereinbarungen über einen vollständi-

gen Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan, das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans und die schrittweise Repatriierung der afghanischen Flüchtlinge. Das Genfer Abkommen bietet die Chance einer politischen und friedlichen statt einer militärischen Lösung des Afghanistan-Konflikts.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß der Geist des Genfer Abkommens in der Praxis in mehrfacher Hinsicht unterlaufen wird. Zum einen verstoßen besonders die beiden Großmächte nach wie vor gegen das vereinbarte Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans und setzen ihre Waffen- und Militärhilfe fort. Außerdem beinhaltet die sogenannte Regionalisierung des Afghanistan-Konflikts keinesfalls eine Lösung der inneren Konflikte und Probleme des Landes, in dem der Bürgerkrieg herrscht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Regierungen Pakistans, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion auf, das in Genf vereinbarte Prinzip der Nichteinmischung strikt einzuhalten, um das Genfer Abkommen nicht zu gefährden. Der Deutsche Bundestag drückt seine Besorgnis darüber aus, daß die fortgesetzte militärische Einmischung von außen im Sinne der "positiven Symmetrie" dem Geiste des Genfer Abkommens nach einer politisch-friedlichen Lösung des Afghanistan-Konflikts widerspricht. Ferner muß bedauert werden, daß die Mudjahedins den bereits begonnenen Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan nicht zu einer friedlichen Beilegung der Auseinandersetzungen nutzen.

Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Beteiligten des Afghanistan-Konflikts, die Menschenrechte zu achten und einzuhalten. Die begangenen Menschenrechtsverletzungen der sowjetischen Truppen dürfen nicht den Vorwand für weitere Menschenrechtsverletzungen seitens der Mudjahedins bieten.

Der Deutsche Bundestag fordert vielmehr

— die vollständige Einhaltung des Genfer Abkommens von allen Beteiligten,

— die sofortige Einstellung aller Waffenlieferungen und militärischer Hilfe an die jeweiligen Konfliktparteien in Afghanistan,

— die Bereitschaft für eine politische und friedliche Beilegung des Konflikts auch von den Mudjahedin und

— die strikte Einhaltung der Menschenrechte, der Genfer Konventionen und des Kriegsvölkerrechts.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333